



Rathaus Umschau

Freitag, 21. August 2020

Ausgabe 159

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Glückwünsche für Richard Süßmeier zum 90. Geburtstag	2
› Gesundheitsreferentin appelliert an Reiserückkehrer	2
› Umweltreferentin Jacobs zum Erdüberlastungstag	3
› Touristische Halbjahresbilanz zeigt drastische Einbußen	4
› Lückenschluss im Radwegenetz an der Briener Straße	6
› Neue Flächen für Kreativschaffende im Kreativquartier	7
Baustellen aktuell	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 26. August, 19 Uhr, Rio Filmpalast, Rosenheimer Straße 46

Verleihung der Starter-Filmpreise der Landeshauptstadt München mit einem Grußwort von Stadtrat Leo Agerer (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Kulturreferent Anton Biebl überreicht die Urkunden. Ausgezeichnet werden Anna Roller für „Die letzten Kinder im Paradies“, Berthold Wahjudi für „Summer Hit“ und Mariko Minoguchi für „Mein Ende. Dein Anfang.“ Der Starter-Filmpreis/Produktion 2020, gestiftet von ARRI Media, als geldwerte Leistung in Höhe von 6.000 Euro für die Postproduktion eines künftigen Films geht an Narges Kalhor für „In the name of Scheherazade oder der erste Biergarten in Teheran.“ Im Anschluss an die Preisverleihung werden die Filme gezeigt, mit Ausnahme von „Mein Ende. Dein Anfang“, der schon regulär im Kino lief.

Die Verleihung der Starter-Filmpreise ist öffentlich und findet erstmals im Rahmen der Filmkunstwochen München (5. bis 26. August) statt.

Achtung Redaktionen: Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich unter <https://filmkunstwochen-muenchen.de/anmeldung>.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich.

Unter <https://t1p.de/Starter-Filmpreise> sind ausführliche Infos zu den Preisen abrufbar.

Meldungen

Glückwünsche für Richard Süßmeier zum 90. Geburtstag

(21.8.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Richard Süßmeier zum bevorstehenden 90. Geburtstag: „Als erfolgreicher und beliebter Gastwirt haben Sie die Münchner Gastronomie und das Oktoberfest über Jahrzehnte nachhaltig geprägt – unvergessen und unnachahmlich sind Ihre launigen Auftritte und Kommentare.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

Gesundheitsreferentin appelliert an Reiserückkehrer

(21.8.2020) Die Münchner Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs bittet alle Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer um Mithilfe bei der Eindämmung der Corona-Pandemie: „Dass die Zahlen aktuell weltweit und auch, bedingt durch die Reisezeit, bei uns in München steigen, zeigt uns,

dass Corona immer noch da ist und erst genommen werden muss. Ich rufe daher alle Münchnerinnen und Münchner auf, sich bei ihrer Rückkehr aus dem Urlaub testen zu lassen. Außerdem appelliere ich an alle, auch im Urlaub die Hygienemaßnahmen weiter einzuhalten, große Menschenansammlungen zu meiden, Abstand zu halten und, wo dies nicht immer zuverlässig möglich ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wir haben uns die neue Normalität hart erarbeitet. Niemand möchte Verhältnisse wie im März oder April dieses Jahres wieder haben. Es ist wichtig, dass wir weiter solidarisch bleiben und unserer Verantwortung gerecht werden. Mein Dank gilt daher allen, die die Regelungen beherzigen und so maßgeblich dazu beitragen, dass das Virusgeschehen im Griff bleibt.“

Bei Rückkehrern aus Risikogebieten greift die Corona-Testpflicht. Außerdem müssen sie sich zwingend in häusliche Quarantäne begeben, solange sie keinen negativen Test vorweisen können. Im Ausland gemachte Tests sind nur mit ärztlichem Attest in deutscher oder englischer Sprache gültig, müssen von einem renommierten Institut durchgeführt worden sein und dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.

Aber auch wer nicht in einem Risikogebiet Urlaub gemacht hat, sollte sich nach seiner Rückkehr testen lassen.

Reiserückkehrer können sich zum Beispiel in den Teststationen für Reiserückkehrer des Freistaats testen lassen. Informationen dazu gibt es unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie>.

Rückkehrer mit Wohnsitz im Stadtgebiet München können alternativ unter www.corona-testung.de einen Termin zur Testung auf der Theresienwiese vereinbaren. Dabei bittet Gesundheitsreferentin Jacobs dringend: „Wenn Sie einen Termin online vereinbaren und diesen, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrnehmen können, dann stornieren Sie Ihren Termin bitte rechtzeitig und machen ihn so für andere Münchnerinnen und Münchner frei. Nutzen Sie dazu einfach das Stornierungssystem auf der Webseite.“ In den vergangenen Tagen sind bis zu einem Drittel der vereinbarten Termine nicht genutzt worden.

Eine Übersicht über die Testmöglichkeiten für Personen mit Wohnsitz im Stadtgebiet München gibt es unter www.muenchen.de/corona.

Umweltreferentin Jacobs zum Erdüberlastungstag

(21.8.2020) Am Samstag, 22. August, ist Erdüberlastungstag. An diesem Tag hat die Menschheit alle Ressourcen aufgebraucht, die die Natur in einem Jahr wiederherstellen kann. Die Münchner Referentin für Gesundheit und Umwelt, Stephanie Jacobs, macht aus diesem Anlass auf die Endlichkeit und Begrenztheit der natürlichen Ressourcen auf dem blauen Planeten aufmerksam: „Wir müssen mit vereinten Kräften alles dafür tun, die Erde nicht weiter auszubeuten, und unseren Planeten schützen. Jede und jeder

Einzelne von uns kann dazu einen Beitrag leisten. Das beginnt beim Kauf regionaler Produkte und geht bis zur Installation einer eigenen Photovoltaikanlage. Think local – act global! Als Landeshauptstadt München haben wir uns zudem das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein. Wir haben ein ambitioniertes Klimaschutzprogramm und setzen uns mit unserer Biodiversitätstrategie für den Artenschutz ein. Denn nur mit einer nachhaltigen Lebensweise können wir die Erde lebens- und liebenswert an künftige Generationen weitergeben.“

Der Erdüberlastungstag wurde durch die Organisation Global Footprint Network ins Leben gerufen. Zur Ermittlung des Tages wird die biologische Kapazität der Erde zum Aufbau von Ressourcen, zur Aufnahme von Müll und Emissionen sowie der Bedarf an Wäldern, Flächen, Wasser, Ackerland und Fischgründen berechnet, den die Menschen momentan für ihre Lebens- und Wirtschaftsweise verbrauchen.

Touristische Halbjahresbilanz zeigt drastische Einbußen

(21.8.2020) Die touristische Halbjahresbilanz für die ersten sechs Monate dieses Jahres fällt erwartungsgemäß ernüchternd aus. Die coronabedingten Einschränkungen im Reiseverkehr, in der Beherbergung und im öffentlichen Leben bedingten drastische Rückgänge. Die Angst vor Ansteckung hat den Rückgang bei Geschäfts- wie Urlaubsreisen noch verstärkt. Von Januar bis Juni wurden insgesamt 1,63 Millionen Ankünfte (Vorjahr 4,02 Millionen) in gewerblichen Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Sie generierten 3,62 Millionen Übernachtungen (Vorjahr 8,29 Millionen). Dies entspricht einem Rückgang von 59,3 Prozent bei den Ankünften und 56,4 Prozent bei den Übernachtungen.

In die touristische Halbjahresbilanz werden auch die Monate vor dem krisenbedingten Lockdown einberechnet. Von Januar bis Mitte März konnte noch ein relativ normales Reiseaufkommen registriert werden. Ein Bild der aktuellen Situation zeigen jedoch die Werte für Juni 2020. Daran ist erkennbar, dass sich der Inlandsmarkt erst allmählich wiederbelebt und der Pandemie-Verlauf auf allen Kontinenten sich nach wie vor einschneidend auf die Münchner Tourismusbilanz auswirkt.

Für Juni 2020 wurde ein Minus von 76,9 Prozent bei den Ankünften und von 73,6 Prozent bei den Übernachtungen registriert.

„Die Zahlen sind nicht überraschend, aber dramatisch“, betont Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München. „Die Krise führt uns vor Augen, welche Wertschöpfung mit allen touristischen Leistungen zu normalen Zeiten erarbeitet wird. Die Verluste sind erheblich und schwächen eine für München wichtige Branche mit vielen Arbeitsplätzen.“

Die schnellste Erholung nach der Lockerung im Reiseverkehr kann erwartungsgemäß aus dem Inlandsmarkt gemeldet werden. Ein Minus von insgesamt 54,3 Prozent im ersten Halbjahr (Juni 2020: - 65,3 Prozent) bei den Ankünften führte zu einem Rückgang bei den Übernachtungen deutscher Gäste von - 50,1 Prozent (Juni 2020: - 59,3 Prozent).

Allmählich kommen auch Touristen aus den europäischen Nachbarländern wieder zurück. Jedoch sind auch hier die Rückgänge erheblich: Allein im Juni wurden 74,7 Prozent weniger Ankünfte aus Österreich (- 71,4 Prozent bei den Übernachtungen) und 77,3 Prozent weniger Ankünfte aus der Schweiz (- 78,1 Prozent bei den Übernachtungen) verzeichnet. Noch weniger Reisende kommen bislang aus Frankreich (Juni 2020: - 88 Prozent bei den Ankünften, - 87 Prozent bei den Übernachtungen) nach München.

Anhand der traditionell starken europäischen Quellmärkte, wie Italien (Juni 2020: - 85,3 Prozent bei den Ankünften, - 82,4 Prozent bei den Übernachtungen), Russland (Juni 2020: - 95,9 Prozent bei den Ankünften, - 94,4 Prozent bei den Übernachtungen) oder Spanien (Juni 2020: - 95 Prozent bei den Ankünften, - 93,1 Prozent bei den Übernachtungen) wird ebenfalls deutlich, wie langsam sich das Reiseaufkommen in der Landeshauptstadt erholt.

Fast vollständig zum Erliegen kam bis heute der Überseetourismus. München hatte bis zur Corona-Krise ein nahezu ausgewogenes Gästeaufkommen zwischen Inlands- und Auslandsmarkt und dabei noch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Überseemärkten. Dadurch ist München von der Pandemie und ihrem Verlauf auf allen Kontinenten wirtschaftlich besonders stark betroffen. Auf die Kaufkraft von Gästen aus USA (Juni 2020: - 96,8 Prozent bei den Ankünften, - 97,1 Prozent bei den Übernachtungen), den arabischen Golfstaaten (Juni 2020: - 97 Prozent bei den Ankünften, - 96,3 Prozent bei den Übernachtungen) oder China (Juni 2020: - 98,2 Prozent bei den Ankünften, - 97,4 Prozent bei den Übernachtungen) müssen die touristischen Leistungsträger in München zur Zeit fast gänzlich verzichten.

Von Mitte März bis Anfang Mai 2020 bestanden aufgrund der notwendigen Einschränkungen im öffentlichen Leben zur Eindämmung der unmittelbaren Pandemie-Gefahren für einen Großteil der Unternehmen und Selbständigen kaum oder gar keine Möglichkeiten, Umsätze zu generieren. Mit der schrittweisen Lockerung der Einschränkungen seit dem 5. Mai in Bayern ging keine Wiederbelebung des touristischen Aufkommens einher, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit in der Tourismuswirtschaft sichern würde. Seit 30. Mai dürfen in Bayern wieder Urlauber in Hotels beherbergt werden, doch war in den ersten Monaten nach Öffnung nur eine äußerst geringe Steigerung des Buchungsaufkommens feststellbar. Aktuell (Stand Juli 2020) liegt die Auslastung der Hotels im Durchschnitt in München bei

rund 35 Prozent (29,4 Prozent für gesamten Juli, 34,1 Prozent für die letzte Juliwoche, 36 Prozent am 31.Juli). Im Vorjahr lag die Auslastung bei 87 Prozent. Das Geschäftsreisesegment fehlte zur Jahresmitte noch immer zu einem sehr großen Teil.

Zur Förderung des Tourismus und der Veranstaltungswirtschaft hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Abstimmung mit dem Tourismus Initiative München e.V. frühzeitig eine Recovery Strategie erarbeitet und verabschiedet. Die Prognosen, die der Konzeption der Recovery Strategie zugrunde lagen, haben sich weitgehend und teils sehr konkret bewahrheitet, sodass ohne nennenswerten Zeitverlust eine sofortige Reaktion auf die ersten Ankündigungen zur Wiedereröffnung des Reiseverkehrs erfolgen konnte. Die aktuellen werblichen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Gäste anzusprechen, die derzeit für München gewonnen werden können. Diese befinden sich in der Metropolregion München bis hin zum gesamten deutschsprachigen Markt. Da viele Bewohner dieser Region in diesem Jahr – anders als sonst – nicht verreisen werden, ergibt sich ein erhebliches Potenzial für einen „Urlaub dahoam“. So schafft zum Beispiel das Programm „Sommer in der Stadt“ aktivierende Reiseanreize für Tagesgäste und Reisende, die derzeit im Umland von München Urlaub machen. Weiterführende Informationen zu Ankunfts- und Übernachtungszahlen für München stehen unter www.einfach-muenchen.de/statistik bereit.

Hintergrund

München Tourismus ist als kommunale Tourismusorganisation im Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München angesiedelt. München Tourismus entwickelt gemeinsam mit seinen Partnern aus der Privatwirtschaft, dem Tourismusinitiative München TIM e.V., Marketing- und PR-Maßnahmen sowie touristische Produkte, um die Destination München im internationalen Wettbewerb zu positionieren. Hierfür legt die Tourismuskommission München, ein gemeinsames Gremium des Stadtrats und der örtlichen Tourismuswirtschaft, die strategische Ausrichtung fest.

Achtung Redaktionen: Druckfähige Fotos für die touristische Berichterstattung können unter www.einfach-muenchen.de/fotoservice angefordert werden.

Lückenschluss im Radwegenetz an der Briener Straße

(21.8.2020) Zwischen Karolinenplatz und Türkenstraße gibt es jetzt auf beiden Seiten der Briener Straße Radfahrstreifen. Das ist ein wichtiger Lückenschluss im Radwegenetz auf dieser stark befahrenen Radroute. Um den Platz dafür zu haben, sind die Kfz-Parkplätze auf diesem Abschnitt entfallen. Die laufende Optimierung der Radverkehrssicherheit ist fester Teil der Arbeit des Verkehrsmanagements im Kreisverwaltungsreferat.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Die neuen Radfahrstreifen machen das Radfahren auf dieser wichtigen Route attraktiver. Lückenschlüsse im Radwegenetz wie dieser tragen zu einem gleichberechtigten und sicheren Miteinander für alle bei, die auf Münchens Straßen unterwegs sind.“



Im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr ist die Briener Straße als Fahrradhaupttroute enthalten, sie ist eine wichtige Ost-West-Verbindung und die am stärksten von Radlern frequentierte Straße in der Stadt. Durch die beidseitigen Radfahrstreifen besteht nun auch auf diesem Abschnitt eine sichere und regelkonforme Radverkehrsführung, was die Verkehrssicherheit erhöht. Die Maßnahme ist Teil eines vom Stadtrat verabschiedeten Verkehrsversuchs, der vom Baureferat umgesetzt wurde. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung untersucht im Rahmen eines Gutachtens, wie sich die umgesetzten Maßnahmen auf die Verkehrsteilnehmenden auswirken und welche Aspekte bei weiteren Projekten zu berücksichtigen sind.

Achtung Redaktionen: Das Foto (© Landeshauptstadt München/KVR) zeigt die neuen Radfahrstreifen auf beiden Seiten der Briener Straße zwischen Karolinenplatz und Türkenstraße. Weitere Infos zum Radverkehr in der Landeshauptstadt gibt es unter www.muenchenunterwegs.de.

Neue Flächen für Kreativschaffende im Kreativquartier

(21.8.2020) Im Kreativquartier entsteht mit rund 2.000 Quadratmetern Nutzfläche ein neuer Hotspot für Kreativschaffende. Eigentümerin und Vermieterin der Räume ist die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), die die Nutzung in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München ermöglicht. Im Bereich Kreativlabor stellt die MGH ab November

insgesamt 26 Büroräume, Werkstätten und Ateliers für kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen zur Anmietung zur Verfügung. Zudem können Flächen für ein Café sowie ein Ladenlokal angemietet werden. Die Zwischennutzung hat insgesamt einen Nutzungszeitraum von voraussichtlich fünf bis sechs Jahren. Die bunten, voll funktionsfähigen Container stehen gut sichtbar auf der so genannten Lamento-Fläche direkt an der Dachauer Straße, nahe Leonrodplatz. Die Mietkosten betragen zwischen 10 und 13 Euro pro Quadratmeter, zuzüglich Nebenkosten. Es werden grundsätzlich längerfristige Anmietungen angestrebt.

Das Kreativlabor ist neben Kreativfeld, Kreativpark und Kreativplattform Teil des Kreativquartiers an der Dachauer Straße auf dem ehemaligen Gelände der Luitpoldkaserne. Im Teilquartier Kreativlabor wird ein urbaner Nutzungsmix aus Kultur- und Kreativwirtschaft, Kultur, Soziokultur und Wohnen angestrebt.

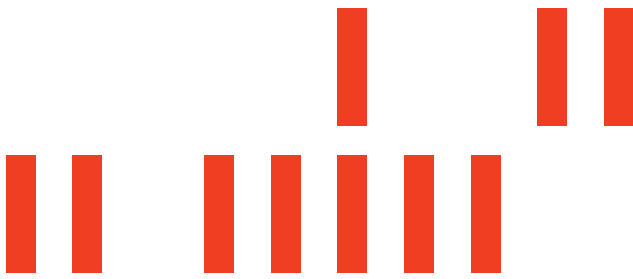
Interessierte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft können sich ab sofort bis Dienstag, 15. September, per Email an kreativ@muenchen.de anmelden. Infos zur Interessensbekundung, den Kriterien sowie Details zu Mietkonditionen und den zur Verfügung stehenden Flächen finden sich unter <https://kreativ-muenchen-crowdfunding.de/h/Zwischennutzungen.html> Rückfragen zu den Containern können an das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft per E-Mail an kreativ@muenchen.de gerichtet werden.

Über die MGH

Die MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH ist eine eingeführte Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München. Ziele der Gesellschaft sind die Unterstützung und der Erhalt von kleinen und mittleren Betrieben und die Förderung von Existenzgründungen. Seit November 2019 betreut die MGH auch das Kreativlabor im Kreativquartier. Weitere Informationen unter www.mgh-muc.de.

Über das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Service der Stadt München zur Unterstützung der Kreativbranche in der Metropolregion München. Es berät kostenlos Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller Sparten, unterstützt diese bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen. Weitere Informationen unter www.kreativ-muenchen.de und www.kreativ-muenchen-crowdfunding.de.



Baustellen aktuell

Freitag, 21. August 2020

Seidlstraße / Karlstraße (Maxvorstadt)

Die Stadtwerke führen Arbeiten an Fernwärmeleitungen durch.

Vom 24. August bis Ende 2020 ist die Karlstraße zwischen Dachauer Straße und Seidlstraße in Fahrtrichtung West einbahngeregelt.

Vom 24. August bis Mitte September verbleibt in der Seidlstraße zwischen Marsstraße und der Einmündung der Dachauer Straße am Stiglmaierplatz in Fahrtrichtung Nord eine Geradeausspur neben der Baustelle.

Innsbrucker Ring/BAB A8/Rosenheimer Straße/Ottobrunner Straße (Ramersdorf)

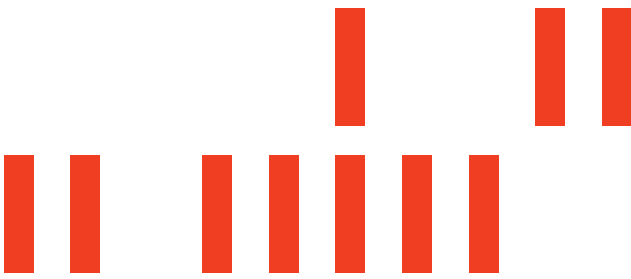
Die Stadtwerke führen Arbeiten an einer Wasserleitung durch.

Vom 25. August bis Ende Oktober entfällt im Innsbrucker Ring zwischen der Aribonenstraße und der Rosenheimer Straße in Fahrtrichtung Süd eine Geradeausspur. Im Stauraum vor der Auffahrt zur BAB A8 verbleiben im Innsbrucker Ring zwei Linksabbiegespuren und zwei Geradeausspuren.

Bis Oktober sind im Innsbrucker Ring zwischen Kirchseeoner Straße und Aribonenstraße in Fahrtrichtung Süd zwei Fahrspuren und eine Linksabbiegespur eingerichtet. In der Ottobrunner Straße verbleibt im Stauraum vor der Kreuzung Innsbrucker Ring eine der beiden Rechtsabbiegespuren.

Schäftlarnstraße (Sendling)

Wegen Kranarbeiten ist die Schäftlarnstraße **am 28. August von 6 bis 18 Uhr** zwischen Bruderermühlstraße und Schwaneckstraße in Fahrtrichtung Süd für den Autoverkehr gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.



Grünwalder Straße/Wettersteinplatz (Untergiesing)

Die Stadtwerke führen Unterhaltsarbeiten durch und sanieren den Asphalt im Bereich der Trambahngleise und der Wendeanlage.

In den Nächten 24. August bis 7. September verbleibt in der Grünwalder Straße **werktags jeweils von 18.30 bis 6.30 Uhr** stadtauswärts eine Fahrspur neben der Baustelle.

Stadteinwärts ist vom **24. August bis 4. September** die Grünwalder Straße **werktags jeweils von 19.30 bis 6.30 Uhr** für den Autoverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über den Wettersteinplatz.

Fürstenrieder Straße (Laim)

Das Baureferat führt eine Straßensanierung in mehreren Bauphasen in Nachtarbeit durch.

In den Nächten 24. bis 28. August verbleibt **jeweils von 20 bis 6 Uhr** in der Fürstenrieder Straße zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Aindorferstraße in Fahrrichtung Süd eine Fahrspur neben der Baustelle. Die Valpichlerstraße und die Camerloherstraße sind an den Einmündungen zur Fürstenrieder Straße für den Autoverkehr gesperrt.

In der Gotthardstraße sind phasenweise die Durchfahrtsmöglichkeiten und Abbiegebeziehungen im Kreuzungsbereich eingeschränkt.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 21. August 2020

Frauenhaus

Antrag Stadträtin Anja Berger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 27.2.2020

Umzäunung des Frauenhauses verlängern und finanzieren!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 2.3.2020

Misst die Polizei mit zweierlei Maß bei Protesten in Zeiten der Corona-Krise?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.5.2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie- „Vorrücken auf Probe“ und Schulanmeldungen für das Schuljahr 2020/21?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 10.7.2020

Frauenhaus

Antrag Stadträtin Anja Berger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 27.2.2020

Umzäunung des Frauenhauses verlängern und finanzieren!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 2.3.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. Elisabeth Merk:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH als Vermieterin des Frauenhauses der Frauenhilfe München zu beauftragen, die Umzäunung des Frauenhauses auf der Eingangsseite bis zur Grundstücksgrenze (Gehweggrenze) zu verlängern und dafür die finanziellen Mittel bereitzustellen. (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Mit Ihrem Antrag fordern Sie den Stadtrat der Landeshauptstadt München auf, die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH als Vermieterin des Frauenhauses der Frauenhilfe München gGmbH zu beauftragen, die Umzäunung des Frauenhauses auf der Eingangsseite bis zur Grundstücksgrenze (Gehweggrenze) zu verlängern und dafür die finanziellen Mittel bereitzustellen. (SPD-Fraktion)

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es sich um eine Baumaßnahme handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 21.2.2020 (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)/ 2.3.2020 (SPD-Fraktion) teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Herr Oberbürgermeister Reiter wurde im Rahmen eines Ortstermins im Herbst 2019 informiert, dass der das Grundstück umschließende Zaun in einem Abschnitt hinter der Grundstücksgrenze verläuft und der nicht umzäunte Bereich von Dritten als Ablageplatz für Sperrmüll verwendet werde. Aus diesem Grund wurde die GWG Ende des Jahres 2019 gebeten, den Zaun an die Grundstücksgrenze zu versetzen.

Nach Prüfung der baurechtlichen Zulässigkeit erging seitens der GWG ein Schreiben an das Frauenhaus GmbH mit der Bitte um Rückmeldung, ob der neu zu errichtende Zaun mit 1,40 m Höhe den sicherheitstechnischen Anforderungen der Einrichtung entspreche. Aufgrund der mietvertraglichen Vereinbarungen bei baulichen Änderungswünschen seitens des Mieters wurde die Umsetzung der Maßnahme von der Zusendung einer Kostenübernahmeerklärung und eines formgültigen Nachtrags zum Mietvertrag abhängig gemacht. Leider beinhaltete die Frage der Kostenübernahme für die geschätzten Baukosten für die Errichtung des Zauns in Höhe von ca. 24.000 Euro brutto erheblichen Abstimmungsaufwand. Nunmehr werden die Kosten aus dem Haushalt des Sozialreferates getragen, so dass einer Versetzung des Zauns nichts mehr im Wege steht.

Der in der Begründung Ihres Antrages geschilderte Rattenbefall ist nach Auskunft der GWG darauf zurück zu führen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung die Deckel der Container in der Müllsammelstelle nicht schließen. Dies wurde im Ortstermin am 3.12.2019 von der Leitung der Einrichtung auch so bestätigt.

Von Beschwerden seitens der Anwohnerinnen und Anwohner hat die GWG keine Kenntnis. Sowohl aufgrund des Ortstermins am 3.12.2019 als auch aufgrund weiterer Begehungen kann die GWG ein negatives Erscheinungsbild des Vorgartenbereiches durch extreme Dauerverschmutzung oder Müllberge nicht bestätigt werden.

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Beseitigung der Berberitzenhecke an der Gehwegkante und des Strauchbewuchses im Vorgartenbereich ist eine gute soziale Kontrolle dieses Bereiches durch die Einrichtung möglich.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Misst die Polizei mit zweierlei Maß bei Protesten in Zeiten der Corona-Krise?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.5.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 13.5.2020 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

„Während am Wochenende am Marienplatz ca. 3.000 Menschen gegen die Corona-Maßnahmen ohne Mundschutz und ohne Einhaltung der Abstandsregelungen demonstrierten und die Polizei keine Maßnahmen dagegen ergriff, hat die Polizei in den letzten Wochen zweimal versucht mit einem Großaufgebot politische Meinungsäußerungen zu verhindern, obwohl die dabei teilnehmenden Personen durch Sicherheitsabstand und Tragen von Masken sehr genau auf die Einhaltung des Infektionsschutzes geachtet haben.

Im Zuge des Klimastreiks am 24. April fanden bundesweit vereinzelt Aktionen in der Öffentlichkeit statt, um den Protest gegen die Klimapolitik der Bundesregierung sichtbar zu machen. In München die sogenannte Klimafahrt, bei der etwa 50 Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten mit Rädern auf einer etwa zwei Kilometer langen Strecke zwischen Reichenbachbrücke und Wittelsbacherbrücke einzeln mit Schildern und Fahnen entlangfuhren. Die Polizei ist dagegen mit einem Großeinsatz vorgegangen. Auf regelmäßigen Kontrollpunkten wurde versucht das Zeigen von politischen Meinungsäußerungen auf dieser Fahrt zu verhindern. Alle Teilnehmenden, die mit einem Plakat oder einem Schild an der Polizei vorbeiradelten, wurden angehalten und gezwungen, dieses herunterzunehmen. Mit Anzeigen wurde gedroht, Personalien wurden aufgenommen. Laut Berichten von Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klimafahrt geschah dies unter dem Vorwand des Infektionsschutzgesetzes.

Am 3. Mai hat eine Gruppe wurde mit einer ähnlichen Aktionsform die Forderung nach der Schließung und Evakuierung aller Lager für Geflüchtete und deren dezentrale und menschenwürdige Unterbringung deutlich gemacht. Auch hierbei wurde unter anderem durch das Tragen von Mundschutz auf die Einhaltung des Infektionsschutzes geachtet. Auch diesen

Protest versuchte die Polizei mit einem Großaufgebot zu verhindern. Dabei wurden teilweise willkürlich vereinzelt Menschen abseits des Demonstrationsgeschehens festgehalten und Personalien aufgenommen.

Politische Meinungsäußerungen müssen auch in Zeiten der Corona-Krise möglich bleiben, vor allem dort wo genau auf die Einhaltung des Infektionsschutzes geachtet wird. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht erst vor wenigen Wochen deutlich gemacht. Die Kriminalisierung von Protesten für den Klimaschutz und für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten ist nicht hinnehmbar!

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Aus welchen Gründen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klimafahrt das Tragen von Schildern oder Fahnen mit politischen Äußerungen untersagt?*
- 2. Wie begründet die Polizei das Festhalten einzelner Personen, die angeblich Teil einer Protestaktion am 3. Mai zur Evakuierung der Lager in Griechenland waren?*
- 3. Hält die Stadt München die beiden Polizei-Großeinsätze am 24. April und am 3. Mai für gerechtfertigt?*
- 4. Bewertet die Stadt eine Aktion bei der auf sehr weitflächigem Gelände vereinzelt Menschen politische Meinungsäußerungen kundtun als Demonstration im Sinne des Versammlungsrechtes?"*

Gerne nehme ich zu Ihrer Anfrage Stellung. Nachdem sich die Fragen der Anfrage inhaltlich in großen Teilen an die Polizei richten, ist das Polizeipräsidium München eingebunden worden, aus deren Stellungnahme vom 9.6.2020 ich zitieren darf. Ihrer Stellungnahme schickt das Polizeipräsidium München noch Folgendes voraus:

„Die nachfolgenden Fragestellungen betreffen das Datum des 24.4.2020 und des 3.5.2020. Die zu dieser Zeit geltende 2. BayIfSMV trat am 20.4.2020 in Kraft und mit Ablauf des 3.5.2020 außer Kraft. Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung waren in dem vorgenannten Zeitraum Veranstaltungen und Versammlungen landesweit untersagt. Ausnahmegenehmigungen konnten auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden.

Der Versammlungsbegriff definiert sich als Zusammenkunft von mindestens zwei Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundge-

bung. Hiernach wurden beide nachfolgend thematisierten Vorfälle als Versammlung gewertet.“

Zu Ihren Fragen nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klimafahrt das Tragen von Schildern oder Fahnen mit politischen Äußerungen untersagt?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 9.6.20:

Im Vorfeld der Versammlung wurde dem Polizeipräsidium München ein Aufruf der Gruppierung des Offenen Antikapitalistischen Klimatreffens München zu dem Thema „Change the system not the clima“ am 24.4.2020, ab 14 Uhr, bekannt. Dieser Aufruf wurde über die sozialen Medien getätigt. Eine formelle Anzeige dieser Versammlung sowie ein Antrag auf eine erforderliche Ausnahmegenehmigung gem. § 1 Abs. 1 S. 3 der 2. BaylFSMV ging bei den zuständigen Behörden nicht ein.

Gegen 14 Uhr konnten mehrere Kleingruppen von Radfahrern mit sichtbaren Kundgebungsmitteln im nahen Umfeld der Reichenbachbrücke festgestellt werden. Diese Personen wurden als Versammlungsteilnehmer bewertet, angehalten und über die aktuelle Rechtslage informiert. In der Spitze nahmen 50 Personen an der Versammlung teil. Alle kontrollierten Personen zeigten sich einsichtig und entfernten freiwillig die Kundgebungsmittel. Ein Versammlungsleiter gab sich gegenüber den Polizeikräften nicht zu erkennen. Die Versammlung wurde um 15.40 Uhr beendet, indem sich die Versammlungsteilnehmer entfernten.

Auf die Erstellung einer Anzeige wurde im Rahmen der Ermessensausübung verzichtet.

Frage 2:

Wie begründet die Polizei das Festhalten einzelner Personen, die angeblich Teil einer Protestaktion am 3. Mai zur Evakuierung der Lager in Griechenland waren?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 9.6.20:

Zu einer Versammlung am 3.5.2020 mit dem o.g. Themenbezug liegen dem Polizeipräsidium München keine Erkenntnisse vor.

Am 3.5.2020 wurde allerdings eine ähnliche Aktionsform, wie jene am 24.4.2020, durchgeführt. Im Bereich der Wittelsbacherbrücke wurde eine Personengruppe, bestehend aus 37 Personen, angetroffen. Die Personen führten Transparente und Plakate mit Aufschriften wie „Klimawandel ist schlimmer als Corona“ und „Antifa for future“ bei sich und fuhren mit Fahrrädern in Richtung des Gärtnerplatzes. Nachdem die Versammlungsteilnehmer Polizeikräfte erkannten, teilte sich die Personengruppe auf und die Radfahrer entfernten sich in unterschiedliche Richtungen.

Auch für diese Versammlung ging keine formelle Anzeige sowie ein Antrag auf eine erforderliche Ausnahmegenehmigung gem. § 1 Abs. 1 S. 3 der 2. BaylFSMV bei den zuständigen Behörden ein.

Aufgrund der dynamischen Situation und der Teilung der Personengruppe in verschiedene Richtungen, konnte vor Ort keine Identitätsfeststellung einzelner Personen erfolgen.

Gegen 17 Uhr konnte eine größere Gruppe von Fahrradfahrern, insgesamt neun Personen, im Bereich des Max-Weber-Platzes festgestellt werden. Diesen Personen konnte keine Beteiligung an der untersagten Versammlung nachgewiesen werden, gleichwohl lag ein Verstoß gegen die geltende Ausgangsbeschränkung vor. Aus diesem Grund wurden die Personalien dieser Personen festgestellt.

Hinsichtlich der untersagten Versammlung wurde eine Anzeige gegen Unbekannt erstellt. Die beteiligten Versammlungsteilnehmer wurden nicht mehr angetroffen.

Frage 3:

Hält die Stadt München die beiden Polizei-Großeinsätze am 24. April und am 3. Mai für gerechtfertigt?

Antwort:

Die Durchführung der thematisierten Einsätze lagen im Zuständigkeitsbereich der Polizei. Zum Zeitpunkt der Polizeieinsätze vom 24. April und 3. Mai galt gemäß der zu dieser Zeit geltenden 2. BaylFSMV ein grundsätzliches Versammlungsverbot. Bei infektionsschutzrechtlicher Vertretbarkeit hätte die Kreisverwaltungsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen können. Hierzu hätte es aber eines entsprechenden Antrags bzw. einer Anzeige bedurft. Eine sachgerechte Prüfung konnte daher vom Kreisverwaltungsreferat mangels Antrag bzw. Anzeige nicht vorgenommen werden.



Frage 4:

Bewertet die Stadt eine Aktion bei der auf sehr weitflächigem Gelände vereinzelt Menschen politische Meinungsäußerungen kundtun als Demonstration im Sinne des Versammlungsrechtes?

Antwort:

Diese Frage kann konkret nur unter Würdigung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls rechtlich bewertet werden. Grundsätzlich gilt, dass eine Zusammenkunft von Personen, die innerlich mit einem gemeinsamen Thema verbunden sind und Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung üben wollen, als Versammlung zu bewerten ist.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie-
„Vorrücken auf Probe“ und Schulanmeldungen für das Schuljahr
2020/21?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 10.7.2020

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Ihre Anfrage vom 10.7.2020 nehme ich Bezug. Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Die Coronapandemie beschäftigt unsere Schulen auch noch über die Sommerferien hinweg. Die Sorgen in den einzelnen städtischen Schulen, besonders in den Gymnasien mehren sich, dass durch die schlechten Prüfungsnoten eine Flut an Wiederholern ausgelöst wird und somit eine Klassenmehrerung eintreten könnte.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie hoch sind die Anmeldezahlen an den städtischen Schulen für das Schuljahr 2020/21?

Antwort:

An den städtischen Realschulen wurden 1.605 und an den städtischen Gymnasien 1.916 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen angemeldet. Da Anmeldungen noch bis September möglich sind, kann über die endgültige Gesamtzahl der Anmeldungen erst Anfang Oktober Auskunft gegeben werden.

Frage 2:

Wie sieht man die Situation des vermehrten „Vorrücken auf Probe“ als Folge von Corona?

Antwort:

An den städtischen Realschulen und Gymnasien zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Schuljahr ein deutlicher Anstieg der genehmigten Fälle zum Vorrücken auf Probe.

Städtische Realschulen:

Vorrücken auf Probe in das Schuljahr 19/20: 90 Schülerinnen und Schüler

Vorrücken auf Probe in das Schuljahr 20/21: 510 Schülerinnen und Schüler

Städtische Gymnasien:

Vorrücken auf Probe in das Schuljahr 19/20: 31 Schülerinnen und Schüler

Vorrücken auf Probe in das Schuljahr 20/21: 288 Schülerinnen und Schüler

Frage 3:

Wie wirkt sich 1. und 2. auf die Klassenbildung für das kommende Schuljahr aus?

Antwort:

Die notwendigen Eingangsklassen konnten an allen städtischen Realschulen und Gymnasien gebildet werden.

Für die Schülerinnen und Schüler die auf Probe Vorrücken, sollen Plätze im Rahmen der Möglichkeit in den unteren Jahrgangsstufen freigehalten werden, für den Fall, dass die Probezeit nicht bestanden wird. Damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler ihre Probezeit bestehen, werden Brückenangebote für diese Schülerinnen und Schüler angeboten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 21. August 2020

Ein Platz für Senioren auf dem Ubo-Areal entwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Julia Post (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Roland Hefter, Lars Mentrup, Andreas Schuster, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt – Fraktion)

Finanzierung der Schulungen von Ehrenamtlichen, die Menschen mit Behinderung unterstützen und begleiten

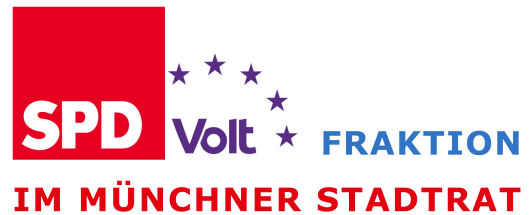
Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Ein Ärztekonzert für die Gesamtstadt ist zwingend erforderlich – Die hausärztliche Unterversorgung der Stadtrandbezirke muss endlich gelöst werden!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Zum neuen Schuljahr – Wie sind Münchens Schulen gerüstet für den Unterricht unter Corona-Bedingungen?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

21.08.2020

Ein Platz für Senioren auf dem Ubo-Areal entwickeln

Antrag

Das Planungsreferat wird aufgefordert im Rahmen der laufenden Untersuchungen zur Neuordnung des Areals Ubostraße in Aubing die Realisierung von Wohnen und einem Treffpunkt für Senioren zu prüfen und das Ergebnis im städtebaulichen Wettbewerb für diesen Bereich zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Gebiet liegt im Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz das im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ entwickelt werden soll.

Im zugehörigen Leistungsbild des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.5.2016 wird als eines der Handlungsziele des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) die Schaffung eines Dorfplatzes für Aubing zwischen Ubostraße 7/9 und der Kirche St. Quirin einschließlich des rückwärtigen Bereichs der Ubostraße 7/9 formuliert.

Im Rückgriff auf den Beschluss vom 9.4.2014 sind als Ergebnis folgende Maßnahmen für das Areal vorgesehen: Schaffung eines Dorfplatzes für Aubing zwischen Ubostraße 7/9 und der Kirche St. Quirin, die Neuordnung und Aufwertung des Vorbereichs des S-Bahnhofs Aubing inkl. der Einrichtung eines barrierefreien Zugangs und die Neuordnung des Ortskerns im Bereich zwischen Georg-Böhmer-Straße, Belandwiesenweg und Germeringer Weg.

In den Jahren 2016 und 2017 fanden unter der Federführung des beauftragten Büros Schulz/Boedecker Gespräche mit den gegenwärtigen Nutzern des Areals Ubostraße statt, die, mehrere Varianten einer möglichen Neuordnung ergaben. Eine kritische Analyse der

Vorschläge führt jedoch zum Schluss, dass aufgrund der städtebaulichen Qualität des Areals sonstige, bisher nicht vorhandene Nutzungsmöglichkeiten mit erheblichem Aufwertungspotential für den Standort offenbar zu wenig bedacht wurden.

Dies gilt insbesondere für eine künftige Senioreneinrichtung, die, beispielsweise situiert zwischen Reitstall und der Georg-Böhmer-Straße, eine Vielzahl positiver Effekte verbinden könnte: Die Nähe zur S-Bahn und zur örtlichen Busverbindung, eine gute Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten in der Alto- und Ubostraße, die Nähe zur Kirche und zum Pfarrzentrum St. Quirin und zum Kulturzentrum UBO 9. Es erscheint deshalb im Sinne einer langfristigen positiven Entwicklung des Areals Ubostraße als notwendig, diese Option in die laufenden Untersuchungen einzubeziehen und in den Eckdatenbeschluss für den für Ende 2020 vorgesehenen städtebaulichen Wettbewerb aufzunehmen.

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:

Anna Hanusch

Paul Bickelbacher

Sofie Langmeier

Julia Post

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion SPD/Volt.

Initiative:

Anne Hübner

Christian Vorländer

Micky Wenngatz

Andreas Schuster

Lars Mentrup

Roland Hefter

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

21.08.2020

Finanzierung der Schulungen von Ehrenamtlichen, die Menschen mit Behinderung unterstützen und begleiten

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Schulungen von Ehrenamtlichen, die Menschen mit Behinderung unterstützen und begleiten, in Zusammenarbeit mit der Stiftungsverwaltung München durch Spenden oder durch die Zusammenarbeit mit einem Verein sicherzustellen.

Begründung:

Eine der Maßnahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ist die Schulung von Ehrenamtlichen Assistenzkräften, damit sie für die persönliche Unterstützung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden können. Der Plan war, dass die Ehrenamtlichen im Jahr 2020 geschult und 2021 eingesetzt werden sollten. Leider wurde die Bezuschussung für die Umsetzung ausgesetzt.

Um diese wichtige Maßnahme zeitnah und zuverlässig unterstützen zu können, soll geprüft werden, ob eine Finanzierung des Zuschusses durch Gelder, die von der Stiftungsverwaltung München verwaltet werden oder durch die Zusammenarbeit mit einem Verein oder Träger des sozialen Bereiches möglich ist.

Diese Maßnahme ist dem Zweck nach geeignet, durch Spenden oder Stiftungen gefördert zu werden. Außerdem ist sie zu wichtig, dass man sie zurückstellen oder gar streichen kann.

Alexandra Gaßmann
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.08.2020

Antrag:

**Ein Ärztekonzert für die Gesamtstadt ist zwingend erforderlich –
Die hausärztliche Unterversorgung der Stadtrandbezirke muss endlich gelöst
werden!**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur hausärztlichen Versorgung Münchens, in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung, zu erarbeiten und schnellstens umzusetzen. Hierbei sind besonders die stark wachsenden und extrem unterversorgten Stadtbezirke Aubing-Lochhausen-Langwied, Feldmoching-Hasenberg, Allach-Untermenzing, Milbertshofen-Am Hart und Berg am Laim zu priorisieren.

Die Problematik der hausärztlichen Grundversorgung ist bei Bauleitplanverfahren stärker zu berücksichtigen, ggf. sind Bebauungspläne zu vertagen bis die ärztliche Grundversorgung in einem Stadtbezirk gesichert ist.

Begründung:

In der letzten BA-Sitzung des Stadtbezirks 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) wurde die Misere der hausärztlichen Unterversorgung in den Stadtrandbezirken allen Bürger*innen drastisch vor Augen geführt. Der am stärksten wachsende Stadtbezirk Münchens ist bereits jetzt eines der Quartiere mit der schlechtesten ärztlichen Versorgung in ganz München. Den Bürger*innen stehen nur etwa ein Drittel der Ärzt*innen gegenüber dem Münchner Durchschnitt zur Verfügung. Besonders in Neuaubing-West, dem Nachbarstadtviertel von Freiham müssen aufgrund notwendiger Neubaumaßnahmen (Stadtteilzentrum Wiesentfeller Straße, GWG) und Kündigungen von Praxisräumen in der Riesenburgstraße eine ganze Reihe von Ärzt*innen das Stadtviertel verlassen. Da in Freiham bereits jetzt die neuen Bewohner schrittweise Europas größtes Neubaugebiet beziehen, droht in den nächsten Jahren eine katastrophale medizinische Unterversorgung im wohnortnahen Bereich.

Ältere und eingeschränkt bewegliche Menschen sind aber oftmals auf die hausärztliche Praxis in der Nähe oder sogar Hausbesuche angewiesen. Besonders bedauerlich ist der Umstand, dass diese Missstände auch in Münchens größtem Sanierungsgebiet auftreten. Das Ziel eines inklusiven Stadtteils ist damit ad absurdum geführt.

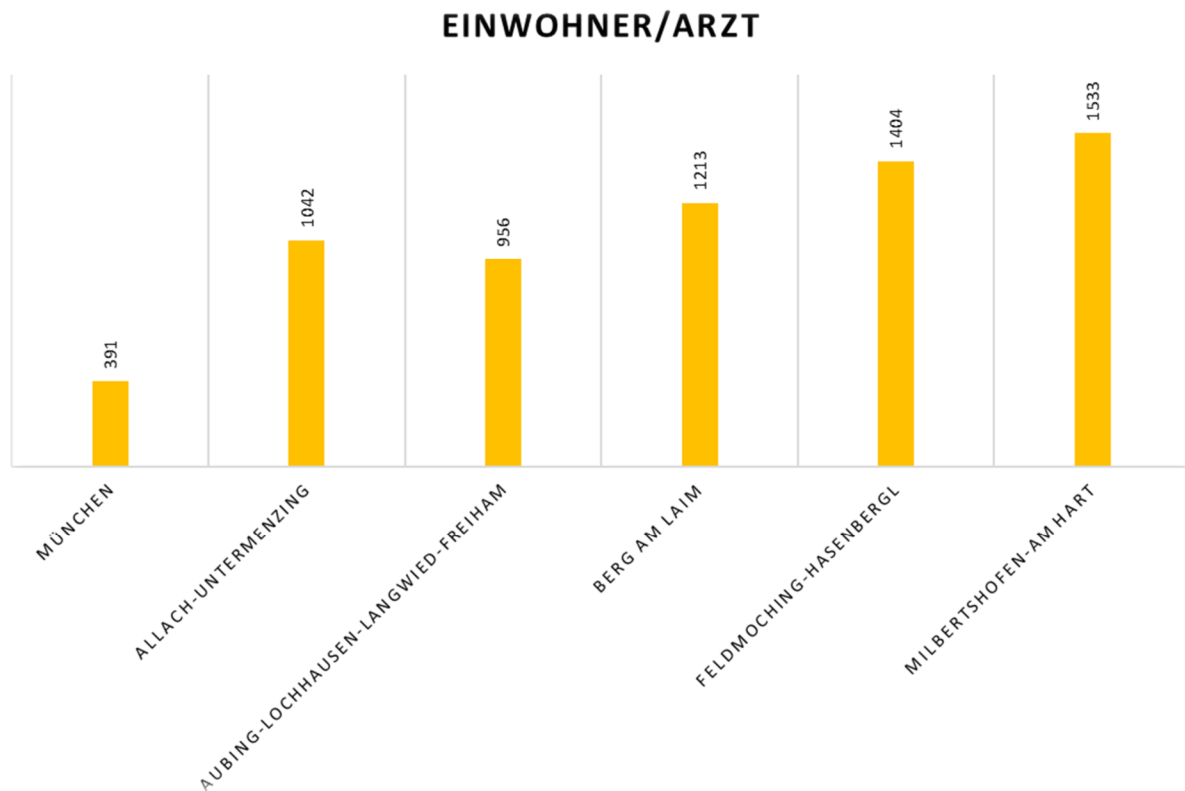
Noch besorgniserregendere Zahlen liegen beispielsweise aus Feldmoching-Hasenberg und Allach-Untermenzing vor. Auch in diesen Stadtbezirken ist nach Planungen der aktuellen Stadtratsmehrheit mit einem massiven Zuzug neuer Bevölkerung zu rechnen. Leider hat man auch hier bei den Planungen die hausärztliche Versorgung offensichtlich bislang nicht berücksichtigt.

In Feldmoching-Hasenberg kommen auf 1404 Einwohner 1 Ärzt*in (Quelle: statistisches Jahrbuch LHM Wert 31.12.2018, S.120). Selbst einige Entwicklungsländer wie Pakistan, El Salvador oder Tadschikistan haben bessere Werte.

In diesem Zusammenhang sei es erlaubt auf das Baugesetzbuch § 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung hinzuweisen. Große Bebauungspläne ohne die Berücksichtigung einer ausreichenden gesundheitlichen Versorgung widersprechen klar der Gesetzgebung.

Hausärztliche Versorgung in München:

(Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt München; Stand: 31.12.2018)



Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

Fraktion ÖDP-FW

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116-118 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

21.08.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 02.09.2020 Zum neuen Schuljahr – Wie sind Münchens Schulen gerüstet für den Unterricht unter Corona-Bedingungen?

Dem Stadtrat wird tagesaktuell berichtet, wie die Lage an Münchens Schulen eine Woche vor dem Beginn des neuen Schuljahres aussieht.

Insbesondere werden folgende Aspekte erläutert:

- In welcher Form soll kommende Woche der Unterricht beginnen?
- Wird der Unterricht mit sog. „halben Klassen“ fortgeführt?
- Müssen Eltern mit weiteren Wochen des Homeschoolings rechnen?
- Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der IT-Ausstattung von Schulen, Lehrern und Schülern?
- Wo gibt es noch akuten Mangel bzw. Nachholbedarf in der Ausstattung?
- Kann im Falle einer sog. 2.Welle flächendeckend Unterricht per Videokonferenz stattfinden?
- Wie lauten die aktuellen Vorgaben des Bayerischen Kultusministeriums?

Begründung der Dringlichkeit:

In knapp einer Woche beginnt in Bayern das neue Schuljahr. Sollte es an Münchner Schulen noch Lücken in der Planung, Umsetzung oder Ausrüstung für den Unterricht unter Corona-Bedingungen geben, so wäre jetzt die letzte Chance, diese zu schließen.

Ein transparenter Umgang mit der Situation und umfassende Information sind daher nicht nur für den Stadtrat, sondern auch für Münchner Eltern dringend von Nöten.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 21. August 2020

Projekt der München Klinik für mehr Chancengleichheit zeigt Erfolge

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Presseinformation

Projekt der München Klinik für mehr Chancengleichheit zeigt Erfolge

Obwohl in Krankenhäusern mehr Frauen als Männer arbeiten, sind die meisten Führungspositionen mit Männern besetzt. Außerdem macht die bisherige Arbeitsorganisation eine gute Vereinbarkeit von Beruf und privater Sorgearbeit immer noch schwierig. Um hier innovative Wege zur Sicherung der Fachkräfte in Medizin und Pflege zu gehen, hat die München Klinik Drittmittel über die EU (Europäischen Sozialfonds, ESF) eingeworben. Das EU-Projekt zeigte, dass Programme und Maßnahmen mit dem Ziel, Fachkräfte im Krankenhaus durch Gleichstellungspolitik zu sichern, sinnvoll und erfolgreich sind. Kooperiert haben dazu vier große kommunale Krankenhäuser aus vier Bundesländern. In der München Klinik zeigt das im April 2020 abgeschlossene Projekt bereits Erfolge.

München, 21. August 2020. In dem klinikübergreifend angelegten Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,6 Millionen Euro, das von der München Klinik angestoßen wurde, bearbeiteten die vier kommunalen Krankenhäuser München, Hannover, Karlsruhe und Solingen von 2017 bis 2020 das Thema „Fachkräfte sichern durch Gleichstellungspolitik im Krankenhaus“. Ziele des Projektes waren die Verbesserung der Aufstiegschancen von Ärztinnen, innovative, lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle in der Pflege sowie Schulungen für Führungskräfte, um bewusste ebenso wie unbewusste geschlechtsspezifische Stereotypen abzubauen. „Unser Projekt hat gezeigt, dass eine erfolgreiche Gewinnung von Fachkräften für die Kliniken nur gelingen kann, wenn die Chancengleichheit der Geschlechter besser wird. Das funktioniert aber nur, wenn die Unternehmensleitung wirklich dahintersteht und die Führungskräfte in der gesamten Organisation bereit sind, Gleichstellung in Zukunft ernst zu nehmen“, resümiert Dr. Andrea Rothe, Leiterin der Stabsstelle Betriebliche Gleichbehandlung in der München Klinik.

Mentoring als erfolgreiches Instrument für eine Kultur der Ermutigung

Von den jungen Ärztinnen und Ärzten, die nach ihrem Studium in Kliniken zu arbeiten beginnen, sind etwa 65 Prozent weiblich. Chefärztinnen hingegen sind nach wie vor rar gesät. Frauen sind in den obersten Führungs- und Entscheidungspositionen in der Medizin nur mit etwa 10 Prozent vertreten. Die fehlende Chancengleichheit stellt nicht nur für die betroffenen Ärztinnen ein Problem dar, auch die Kliniken leiden darunter: Ihnen fehlen die Fachkräfte, weil viele Ärztinnen aufgrund der viel zitierten „gläsernen Decke“, also der begrenzten Aufstiegschancen, nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten suchen und beispielsweise in die Niederlassung gehen.

Als erfolgreiches Instrument, um die Aufstiegschancen für Ärztinnen zu erhöhen, erwies sich im Rahmen des Projekts das Mentoring. Hintergrund war die Erkenntnis, dass für eine erfolgreiche Karriere nicht allein fachliche Qualifikationen ausschlaggebend sind, sondern ebenso Führungsqualifikationen sowie fördernde

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

und unterstützende Beziehungen. Frauen verfügen bisher seltener als Männer über solche Förderbeziehungen, die durch das Mentoring-Programm gefördert werden. Das Programm besteht aus drei Modulen: Im ersten Modul, den Mentoring-Tandems, bekommen die teilnehmenden Ärztinnen eine erfahrene Führungskraft zur Seite gestellt, um von ihr als Vorbild mit Ratgeberfunktion zu profitieren. Das zweite Modul des Mentoring-Programms sind Schulungen als Vorbereitung auf eine Führungsposition, u.a. zu Themen wie „Gendermechanismen und selbstbewusst führen“ und „Wie funktioniert Krankenhausfinanzierung?“ Für besonders wertvoll erachten die beteiligten Ärztinnen das dritte Modul, nämlich die Netzwerkbildung durch regelmäßige Treffen, in denen ein vertrauensvoller Austausch im Sinne einer kollegialen Beratung möglich ist. Ziel des Netzwerkes ist auch, den sogenannten „old boys networks“ der Männer etwas entgegenzusetzen. Der Einstieg in das Mentoring-Programm der München Klinik ist fortlaufend möglich. Von den 48 Ärztinnen, die bisher am Programm teilnahmen bzw. teilnehmen, haben 34 Ärztinnen den Sprung zur Oberärztin geschafft, drei der Ärztinnen eröffneten eine eigene Praxis.

Flexibilität und Verlässlichkeit für Pflegekräfte mit familiären Verpflichtungen

Die Familie und den Job unter einen Hut zu bringen, ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen im Schichtdienst. Die Mehrfachbelastung hat zur Folge, dass viele Pflegekräfte in Teilzeit arbeiten, was den Mangel an Fachpersonal verschärft. Um der Herausforderung einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung von Patientinnen und Patienten dennoch gerecht zu werden, ist der möglichst flexible Einsatz der vorhandenen Fachkräfte ein wesentliches Anliegen der Unternehmensleitungen. Die Analysen im Projekt zeigten, dass eine erfolgreiche Flexibilisierung der Arbeit in der Pflege nur gelingen kann, wenn die Bedürfnisse der Pflegekräfte in sehr hohem Maße berücksichtigt werden. Eines der erfolgreichsten Angebote in diesem Bereich in der München Klinik ist der sogenannte [Flexpool](#): Pflegekräfte erhalten hier flexible Wunscharbeitszeiten entsprechend ihrer zeitlichen Möglichkeiten mit verlässlichen Dienstzeiten, die mehrere Wochen vorher feststehen. Im Gegenzug arbeiten sie auf wechselnden Stationen, nämlich dort, wo der Bedarf gerade am größten ist. Das Angebot startete in der München Klinik Schwabing und wurde im Rahmen des Projektes mit einigen Neuerungen und Adaptionen für die München Klinik Harlaching weiterentwickelt.

Veränderungen fangen in den Köpfen der Führungskräfte an

Offene und direkte Formen der Benachteiligung von Frauen sind zum Glück selten geworden. Dennoch zeigen die Fakten, dass es mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen kaum vorangeht. Grund dafür sind oft unbewusste Einstellungen, Verhaltensweisen und Mentalitätsmuster. In dem Europa-Projekt wurden daher in der München Klinik für administrative Führungskräfte, Chefärzte, Betriebsräte und Personalreferenten Schulungen zum Thema „Unconscious Biases“ angeboten. In einem gemeinsamen Reflexionsworkshop mit Mitgliedern aller Berufsgruppen wurden abschließend Lösungsansätze erarbeitet, die zukünftig in die Praxis einfließen werden. Das betraf beispielsweise Überlegungen zu verpflichtenden Führungskräftebildungen zu Unconscious Biases ebenso wie eine kritische Reflexion der Wortwahl in Stellenanzeigen für Führungspositionen sowie der Hinweis auf die Möglichkeit des Jobsharings in Stellenausschreibungen.

Die Projektergebnisse finden Sie unter: Rothe, Andrea (2020): Chancengleichheit im Krankenhaus: Innovative Wege zur Fachkräftesicherung. Nachhaltige Verankerung gleichstellungsorientierter Organisations- und Personalentwicklungsstrukturen. Qubic, Hannover. ISBN: 978-3-00-065402-2 und online unter: <https://www.muenchen-klinik.de/unternehmen/profil/wir-ueber-uns/gender-und-diversity/#c55467>

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hochspezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135.000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6.000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.